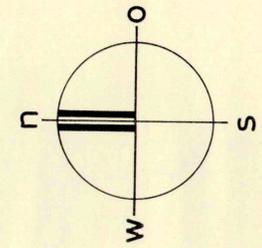


Vom Regierungsrat durch heutigen Beschluss Nr. 3256 genehmigt, Solothurn, den 27. 11. 1982
Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gygis



legende

- geltungsbereich
- zone für: freistehende-, doppel- und reihen-efh, 2-geschossige bauweise
- baulinie
- 1-geschossig
- 2-geschossig
- 3-geschossig
- 3-geschossig mit attika
- gartenanteil für parterrewohnungen
- private gartenflächen
- grünflächen und spielbereich für anwohner
- schrebergärten oder ähnliche nutzung
- fuss- und radwege (zügweg + notzufahrt)
- zu- und wegfahrt
- auto-abstellplätze
- kleine oesch/grüttbach
- uferbepflanzung bleibt bestehen (gewachsenes terrain nicht verändern)
- immissionsschutz
- container, mofas, velos
- baum

abstellplätze für motorfahrzeuge:
 block a = 9 wohnungen = 9 abstellplätze
 block b = 14 wohnungen = 14 abstellplätze
 block c = 14 wohnungen = 14 abstellplätze
 block d = 14 wohnungen = 14 abstellplätze
 16 efh = 16 wohnheiten = 32 abstellplätze
 1 kinderg. = 1 einheit = 1 abstellplatz
 total = 84 abstellplätze
 + 10% besucherparkplätze = 8 abstellplätze
 erforderlich = 92 abstellplätze

unter einhaltung der gesetzlichen abstände und der ausnützungsziffer ist eine toleranz der gebäude-masse von 3% zulässig.
 attikageschoss (max. 2/3 der gebäudegrundfläche) sind auf den zwei meistbesonten seiten (1 schmal- und 1 breitseite) um mind. 200m zurückzusetzen und auf den zwei übrigen seiten müssen 50% der attikageschossfassadenlängen um mind. 120m von der gebäudeducht zurückversetzt werden.

ÖFFENTLICHE PLANAUFLAGE : 23. JUNI + 22. JULI 1983

gestaltungsplan löhr derendingen
 mst. 1:500

kataster-nr 147 / 151 / 152 / 153 / 154
 — ausnützungsziffer für die wohnnutzung = 0.62

kataster-nr. 150 / 155 / 156 / 157 / 159 / 170
 — ausnützungsziffer = 0.40

genehmigungsvermerke:

VOM EINWOHNERGEMEINDERAT GENEHMIGT: DURCH BESCHLUSS NR. 114
 VOM 12. febr. 1984

DER AMMANN:



DER GEMEINDESCHREIBER:
[Signature]



582
457

583
162
163

584
160
161

BEZUGSLINIE FÜR
 NEUE MAUERN UND
 EINFRIEDUNGEN

QUERVERBINDUNG FRIEDHOFSTRASSE - LÖHRSTRASSE,
 GEMÄSS ÖFFENTLICHER PLANAUFLAGE VOM 24. SEPT.
 11. FEB. 1982 UND GEMEINDERATSBESCHLUSS VOM